



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/96-II/4/88

Betr.: Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten Dr. PILZ und  
Freunde betreffend Übergriffe  
der Polizei und Gendarmerie  
(Betz 2) (Nr. 2797/J)

2667 IAB

1988 -11- 24

zu 2797/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Freunde am  
19. Oktober 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2797/J,  
betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Betz 2)  
beantworte ich wie folgt:

Zur Frage a)

Gegen den betreffenden Beamten wurde ein Disziplinarver-  
fahren durchgeführt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 128 BDG 1979  
bin ich nicht in der Lage, weitere Auskünfte zu erteilen.

Zur Frage b)

Mit Ausnahme der im Fall BETZ keine.

Zur Frage c)

Die Erhebungen wurden vom Kommandanten des Bezirksgendar-  
meriekommendos St. Pölten durchgeführt.

Zur Frage d)

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung zur Frage c).

Zur Frage e)

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 102 BDG 1979  
möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Mitglieder  
der Disziplinarkommission und der Disziplinaroberkommission  
in Ausübung ihres Amtes selbständig und unabhängig - und  
damit weisungsungebunden - sind und es mir daher nicht  
zusteht, in diesem Zusammenhang meine Meinung zu äußern.

- 2 -

Zur Frage f)

Unabhängig von dem in der Anfrage hergestellten Zusammenhang halte ich eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für das Disziplinarverfahren für überlegenswert.

21. November 1988

Karl Schmid